

Corona-Virus und seine finanziellen Risiken

Infolge der weitreichend angeordneten Maßnahmen zur länderübergreifenden Corona-Virus-Eindämmung sind bei zahlreichen Unternehmen drastische Umsatzeinbußen zu verzeichnen, während die Fixkosten weiterlaufen.

Aus aktuellem Beratungsanlass informieren wir Sie in diesem Editorial zum Thema

„Liquidität, die dominante Zielsetzung in dieser Krise“

Wie Ihnen aus den bisherigen Editorials bekannt, geben wir bei Gelegenheit hilfreiche Tipps bzw. weisen auf Gestaltungsüberlegungen hin.

Das Corona-Virus stellt viele von uns vor immer größere Herausforderungen. Die eingeleiteten Sofortmaßnahmen, von flexiblem Kurzarbeitergeld über Soforthilfen bis hin zu Liquiditätshilfen durch Steuerstundungen, haben kurzfristig für etwas Entlastung gesorgt.

Über den kurzfristigen Ansatz hinaus sind jedoch Maßnahmen notwendig, die Perspektiven für das Fortbestehen der Unternehmen ergeben.

Dies hat die Bundesregierung wohl erkannt und versucht, die Liquidität von Unternehmen durch steuerliche Maßnahmen zu verbessern. Leider wird durch erleichterte Stundungen von Steuerzahlungen für drei Monate das Problem nicht gelöst, sondern nur verschoben.

Bessere Aussichten sehen, im Volumen fast unbegrenzte, Maßnahmen zur Liquiditätssicherung durch Programme für Liquiditätshilfen, wie die KfW-, ERP-Kredite sowie neue sog. Schnellkredite vor.

Für alle aktuell vorliegenden Programme (KfW-Schnellkredit 2020, KfW-Unternehmerkredit, ERP-Gründerkredit, KfW-Sonderprogramm bis hin zu Sonderprogrammen für Unternehmen, Selbstständige und Kleinunternehmer der Länder) gilt, das notwendige Bankgespräch trotz Zeitnot gut vorzubereiten, damit die Banken schnell helfen können.

Gut vorbereitet heißt, folgende Unterlagen können vorgelegt werden:

- Konkrete Beschreibung der Auswirkungen von Covid-19 auf das Unternehmen;
- Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre (falls 2019 noch nicht vorliegt: die BWA nebst Summen- und Saldenliste);
- Berechnung des Kreditbedarfs anhand von Panunterlagen für die nächsten 12 Monate;
- Berechnung der Kapitaldienstfähigkeit anhand von Berechnungen für die nächsten 3 Jahre;

Aus aktuellen Beratungsanlässen ist festzustellen, dass die Kapitaldienstfähigkeit bei den Bankgesprächen oftmals eine entscheidende Rolle spielt.

Aus diesem Grund möchten wir Ihnen diesen Punkt näher erläutern.

Für die Banken ist die Kapitaldienstfähigkeit der Kreditnehmer, auch bei geringster eigener Haftungsquote, ein wesentlicher Beurteilungspunkt im Rahmen des Ratings und somit eine wesentliche Kennzahl bei der Kreditentscheidung.

Aus diesem Grund sollten Sie wissen, was diese Kennzahl aussagt und wie sie berechnet wird, damit das Kreditgespräch in Ihrem Sinne verläuft.

Was sagt die Kennzahl aus?

Die Kapitaldienstfähigkeit zeigt die Fähigkeit eines Kreditnehmers, die Zins- und Tilgungsraten eines Kredites zu bezahlen.

Wie berechnet sich die Kapitaldienstgrenze?

Die Kapitaldienstfähigkeit Ihres Unternehmens errechnet sich als Saldo aus Zahlungen, die in Ihrem Unternehmen eingehen und abgehen. Dieser Saldo entscheidet, ob Ihr Unternehmen in der Lage ist, den „Kapitaldienst“, die Zins- und Tilgungsraten des Kredites zu leisten.

Diese Größe, bis zu der Ihr Unternehmen neben den monatlich anfallenden Ausgaben den Kredit zurückzahlen kann, nennt man Kapitaldienstgrenze.

FOLGE: Wenn der entstehende Kapitaldienst die Kapitaldienstgrenze überschreitet, ist die Kreditrückführung nicht gegeben. Der Kreditantrag würde abgelehnt.

Beraterhinweis:

Die Berechnung der Kapitaldienstfähigkeit ist neben der Notwendigkeit bei Kreditanfragen auch ein wichtiges Instrument zur Überschuldungs- und Insolvenzprüfung.

Wie berechnet sich die Kapitaldienstfähigkeit?

Ausgangspunkt für die Berechnung der Kapitaldienstfähigkeit ist der Jahresabschluss.

Beraterhinweis:

Der Jahresabschluss beruht auf Vergangenheitsdaten. Deshalb werden oftmals auch zukunftsbezogene Planungskennzahlen hinzugezogen. Falls der Jahresabschluss noch nicht vorliegt, kann die Berechnung auf Grundlage einer BWA erfolgen.

Berechnungsschema:

- Jahresüberschuss
- + langfristige Rückstellungen
- + Abschreibungen

(Abschreibungen ist bei dieser Berechnung zu verstehen für alle Aufwendungen, die zu keinen monetären Auswirkungen führen oder führten).

- + Zinsaufwand für bestehende Darlehen
- + Zinsaufwand für Kontokorrentkredite

= erweiterter Cashflow

- + Eigenkapitalerhöhungen (Einlagen), Beteiligungen
- + Zuschüsse (z.B. Soforthilfe)
- + sonstige Einnahmen
- ./. Steuern von Einkommen u. Ertrag
- ./. Eigenkapitalminderungen (Entnahmen, Gewinnausschüttungen)

Kapitaldienstgrenze für neuen Kreditantrag

- ./. Kapitaldienst für neuen Kredit

Kapitaldienstfähigkeit (Verhältnis des Kapitaldienstes „neu“ zur Kapitaldienstgrenze in%)

Die sich ergebende Kapitaldienstfähigkeit gibt Informationen darüber, mit wieviel % der überschüssigen Mittel der Kredit zurückgezahlt werden kann.

Beraterhinweis:

Banken interpretieren diese Kennzahl unterschiedlich. Anzutreffen sind folgende Schritte:

Kapitaldienstfähigkeit unter 50% = sehr gut, bis zu 60% = gut, bis zu 90% = ungenügend, bei über 100% = nicht kapitaldienstfähig.

Aus diesem Grund ist die Vorbereitung auf das Bankgespräch zu diesem Punkt elementar.

Selbstverständlich hängt ein erfolversprechendes Bankgespräch nicht allein von Ihrer Kapitaldienstfähigkeit ab. Jedoch werden die Kreditkonditionen maßgeblich bestimmt von dieser Kennzahl. Wer weiß wie gut die eigene Kapitaldienstfähigkeit ist, hat im Kreditgespräch Argumente für bessere Konditionen.

Möchten Sie zur Vorbereitung auf das kommende Bankgespräch unsere Unterstützung in Anspruch nehmen, so freuen wir uns von Ihnen zu hören/lesen.

Bleiben Sie gesund!!!

Mit freundlichen Grüßen aus dem Merian Forum

Gerhard Weichselbaum
vereidigter Buchprüfer, Steuerberater

©